

Vergabevermerk richtig ausfüllen, Vergabeakte richtig führen

A. Konzept

Der Vergabevermerk ist der Schlüssel zur rechtssicheren Durchführung des Vergabeverfahrens.

Kontrollbehörde, Rechnungsprüfung, Vergabekammer, Kommunalaufsicht - für alle ist der Vergabevermerk das entscheidende Dokument für die Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Beschaffung.

Im Vergabevermerk müssen daher alle wesentlichen Verfahrensschritte dokumentiert werden.

Alle wesentlichen Entscheidungen im Vergabeverfahren müssen begründet werden.

Doch wie weit reichen die Dokumentations- und Begründungspflichten?

In der Veranstaltung werden anhand eines langjährig bewährten und fortwährend optimierten Mustervergabevermerks die notwendigen Dokumentationen und Begründungen aufgezeigt.

Der Mustervergabevermerk wird Ihnen zur Verfügung gestellt!

Fragen aus dem Teilnehmerkreis sind willkommen!

B. Aus dem Inhalt

1. Bedeutung und notwendige Inhalte von Vergabevermerk und Vergabeakte
2. Notwendige Inhalte der Bekanntmachung, Zusammenhang zwischen Bekanntmachung, Vergabeunterlagen, Vergabevermerk und Vergabeakte
3. Das Vier-Augen-Prinzip in der Beschaffungspraxis

4. Schätzung des Auftragswerts, insbesondere bei losweiser Vergabe, Bauleistungen, freiberuflichen Leistungen
5. Wahl der Verfahrensart
6. Alleinstellungsmerkmal vs. Produkt- und Markenneutralität
7. Begründungspflichten bei Dringlichkeit
8. Dokumentation in der E-Vergabe
9. Angebotsöffnung und Submissionsprotokoll
10. Umgang mit unvollständigen und fehlerhaften Angeboten
11. Aufbewahrungspflichten vs. Datenschutz vs. Fördermittelprojekte

Ihre Referenten:

Prof. Dr. Zeiss ist einer von Deutschlands erfahrensten Vergabeexperten (> 20 Jahre Erfahrungen im Vergaberecht). Er ist Professor für Staats- und Europarecht an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW (Bielefeld). Zuvor hat Prof. Dr. Zeiss als Referent am Bundesministerium der Justiz (Berlin) u. a. vergabe- und kartellrechtlichen Gesetzgebungsverfahren des Bundes (z. B. 8. GWB-Novelle, energieeffiziente Beschaffung) begleitet.

Die Beschaffungspraxis kennt Herr Prof. Zeiss aus seiner mehrjährigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Richter und Of Counsel (u. a. Bonn, Marburg, Leipzig). Er hat als externe Beschaffungsstelle Vergabeunterlagen entwickelt und bundesweit Vergabeverfahren (z. B. betreffend Arzneimittel, IT, Bau, ÖPNV, Abfallentsorgung) durchgeführt sowie in Vergabenachprüfungsverfahren für die Interessen seiner Mandanten gestritten.

Herr Prof. Dr. Zeiss ist Herausgeber und Autor vergaberechtlicher Standardnachsschlagwerke (z. B. juris Praxiskommentar Vergaberecht - 5. Aufl. 2016, Sichere Vergabe unterhalb der Schwellenwerte, 3. Aufl. 2016 - 4. Aufl. zur UVgO in Vorbereitung; Praxiskommentar Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich, 2. Aufl. 2018) und Mitherausgeber der Zeitschrift Vergabepaxis & -recht (VPR).

Rechtsanwalt Prof. Dr. Wagner ist Fachanwalt für Vergaberecht und Honorarprofessor für Vergaberecht an der Hochschule Harz. Er ist seit 15 Jahren auf das Vergaberecht / öffentlicher Einkauf spezialisiert und begleitet öffentliche Auftraggeber in sämtlichen Phasen des Vergabeverfahrens, mit besonderer Expertise in den Bereichen IT- und Telekommunikation, Daseinsvorsorge, Tourismus und Bau. Darüber hinaus berät Prof. Dr. Wagner kommunale Unternehmen und öffentliche Auftraggeber im Rahmen von Reorganisations- und Umstrukturierungsmaßnahmen. Neben seiner anwaltlichen Beratungstätigkeit ist Prof. Dr. Wagner Lehrbeauftragter für Beschaffungswesen und Vergaberecht an der Hochschule Harz. Er ist außerdem gefragter Referent diverser Fortbildungsinstitute, wie dem Bundesanzeiger Verlag, dem FORUM Institut für Management GmbH sowie dem id-Verlag (IBR Seminare). Prof. Dr. Wagner ist Herausgeber der online-Fortbildung „Vergabetrainer - Grundlagen des Vergaberechts“ (Bundesanzeiger Verlag) und Mitautor des juris-Praxiskommentar Vergaberecht, 5. Aufl. 2016, und des Praxiskommentars Beschaffungen im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich (2. Aufl. 2018).

Termine/Veranstaltungsort: **06.06.2023, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr**
Industrie- und Handelskammer Magdeburg,
Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

Referenten: **Herr Prof. Dr. Christopher Zeiss**
Herr Prof. Dr. Christian-David Wagner

Seminarentgelt*: 280,00 €
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

Das Entgelt ist nach § 4 Abs. 1 Nr. 22a UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmerzahlen begrenzt sind.
* einschl. Seminarunterlagen und Pausenversorgung

Anmeldung bitte an
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
Ansprechpartnerin: Antje Poschmann
E-Mail: seminare@sachsen-anhalt.abst.de
Telefon: 0391/ 62 30 - 446
Fax: 0391/ 62 30 - 447

Weiterbildungsveranstaltung/Seminar

Vergabevermerk richtig ausfüllen, Vergabeakte richtig führen am 06.06.2023

Seminarentgelt: 280,00 €
Option: 250,00 € ab dem 2. Teilnehmer

In der Seminargebühr sind bereits die Seminarunterlagen.

Titel, Vorname und Name

Anschrift für Rechnung

Telefon

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Anmeldungen werden so zeitig wie möglich erbeten. Die Bestätigung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.

Datenschutzerklärung für Seminaranmeldungen

Wenn Sie eine Seminaranmeldung vornehmen, so müssen Sie die notwendigen Pflichtfelder ausfüllen. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Durchführung eines Vertrags.

Die von Ihnen angegebenen Daten verarbeiten wir zur Abwicklung Ihres Seminarbesuchs. Dazu können wir Daten (z. B. Namensweitergabe zum Einlass in die Seminarräume an dem jeweiligen Veranstaltungsort) weiterleiten. Ihre Zahlungsdaten werden an unsere Hausbank weitergeben. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO.

Wir sind aufgrund handels- und steuerrechtlicher Vorgaben verpflichtet, Ihre Adress-, Zahlungs- und sonstigen Leistungsdaten des Vertrags für die Dauer von zehn Jahren zu speichern. Allerdings nehmen wir nach fünf Jahren eine Einschränkung der Verarbeitung vor, d.h. Ihre Daten werden nur zur Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Widerspruchsrecht für die Datenverarbeitung

Sie können jederzeit Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Ein solcher Widerruf beeinflusst die Zulässigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, nachdem Sie ihn gegenüber uns ausgesprochen haben.

Soweit wir die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf die Interessenabwägung stützen, können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dies ist der Fall, wenn die Verarbeitung insbesondere nicht zur Erfüllung eines Vertrags mit Ihnen erforderlich ist, was von uns jeweils im Einzelfall geprüft wird. Bei Ausübung eines solchen Widerspruchs bitten wir daher um Darlegung der Gründe, weshalb wir Ihre personenbezogenen Daten nicht wie von uns durchgeführt verarbeiten sollten. Im Fall Ihres begründeten Widerspruchs prüfen wir die Sachlage und werden entweder die Datenverarbeitung einstellen bzw. anpassen oder Ihnen unsere zwingenden schutzwürdigen Gründe aufzeigen, aufgrund derer wir die Verarbeitung fortführen.

Selbstverständlich können Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung und Datenanalyse jederzeit widersprechen. Über Ihren Werbewiderspruch können Sie uns unter folgenden Kontaktdaten informieren:

Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt

Alter Markt 8

39104 Magdeburg

Deutschland

Tel.: 0391 / 62 30 446

E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de